

Allergnädigst privilegirtes.

Leipziger Tageblatt.

N 168. Freitag, den 17. Juni 1831.

Preis- und Gewichts-Bestimmung für nachbenanntes Gebäck der
Stadt- und Dorf-Bäcker, vom 16. Juni 1831 an,

nach dem jetzigen Preise
des Scheffels vom besten Weizen " " " " zu 4 Thlr. 18 Gr. bis 5 Thlr. 4 Gr.
des Scheffels Korn " " " " " " " " 2 — 18 — bis 3 — — —

Davon ist bis auf anderweite Anordnung, jedoch ohne alle Zulage, zu geben:

Für drei Pfennige	Franzbröt	4½ Loth.
Für drei Pfennige	Semmel	5½ Loth.
Für drei Pfennige	Kernbröt	12 Loth.
Für einen Groschen	" " " "	1 Pfund 17 Loth.
Für zwei dergleichen	" " " "	3 Pfund 2 Loth.
An gutem reinen Roggen-Brote liefern die Stadt-Bäcker		
Für zwei Groschen	" " " "	3 Pfund 2 Loth.
Für vier dergleichen	" " " "	6 Pfund 6 Loth.
Für sechs dergleichen	" " " "	9 Pfund 12 Loth.
Für acht dergleichen	" " " "	12 Pfund 22 Loth.
Die Dorfbäcker		
Für zwei Groschen	" " " "	3 Pfund 2 Loth.
Für vier dergleichen	" " " "	6 Pfund 6 Loth.
Für sechs dergleichen	" " " "	9 Pfund 12 Loth.
Für acht dergleichen	" " " "	12 Pfund 22 Loth.

(Im Uebrigen wird sich auf die Preis- und Gewichts-Bestimmung vom 29. Mai d. J. bezogen.)
Der Rath der Stadt Leipzig.
Müller.

Einheimische.

Das nach dem Leben vom Herrn Porträtmaler G. Schlick gezeichnete, und in Herrn

Kneisels Officin auf Stein gedruckte Bild des Herrn Commandanten der Communalgarde zu Leipzig, Rittmeister u. von Löben, ist im Probedruck fertig, und nach Jedermanns Urtheil durch